

34/6-8



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. August 1978

Nr. 4569

Die Einwohnergemeinde Messen unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung folgender Pläne zur Genehmigung:

- a) Verkehrs- und Zonenplan
- b) Bebauungsplan Nr. 1
- c) Bebauungsplan Nr. 2

Der rechtsgültige Verkehrs- und Zonenplan sowie die Bebauungspläne 1 - 3, Mst. 1 : 1'000 der Gemeinde Messen, wurden mit RRB Nr. 3182 vom 5. Juni 1973 genehmigt.

Mit den vorliegenden, geringfügigen Änderungen des Verkehrs- und Zonenplanes werden das Erschliessungskonzept in der Wohnzone W 2, I. + II. Bauetappe abgeändert und die Wohnzone I. Bauetappe erweitert. Im südwestlichen Teil der Wohnzone W 2 kann durch die abgeänderte Linienführung der Strasse der bestehende Flurweg als Erschliessungsstrasse ausgebaut werden. Die Erweiterung der Bauzone I. Bauetappe erfolgte durch Ueberführung von zwei Bauparzellen von der II. in die I. Bauetappe. Der bestehende, schmale Böschungstreifen westlich des Baugebietes für CeB+A (Schulen) wird mittels Ausscheidung eines Grünstreifens von einer künftigen Ueberbauung freigehalten.

Die obgenannte Ueberarbeitung des Erschliessungskonzeptes wurde in den Bebauungsplänen 1 + 2, Mst. 1 : 1'000 entsprechend angepasst und abgeändert. Durch die teilweise Verlegung der Linienführung der Strasse und der Reduktion der Fahrbahnbreiten wurden ebenso die Baulinien in den entsprechenden Bereichen neu festgelegt. Die vorgenommenen Planänderungen können aus planerischer Sicht gutgeheissen werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22. März bis 20. April 1976. Einsprachen wurden keine eingereicht. Mit Datum vom 28. Mai 1976 genehmigte die Gemeindeversammlung die Abänderungen des Verkehrs- und Zonenplanes bzw. Bebauungsplanes 1 + 2.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderungen des Verkehrs- und Zonenplans sowie der Bebauungspläne 1 + 2 der Einwohnergemeinde Messen werden genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1978 noch je 2 Pläne, wovon je ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 394) RE

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. [Signature]

Bau-Departement (2) Bi

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Bucheggberg, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan
(folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 3254 Messen

Baukommission der EG, 3254 Messen, mit je 1 gen. Plan (folgt
später)

Ingenieurbüro Rudolf Enggist, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation: Die Abänderungen des Verkehrs- und Zonen-
planes sowie der Bebauungspläne 1 + 2 der
Einwohnergemeinde Messen werden genehmigt.

